

Trauung in der Kirche Walkringen

Informations- und Merkblatt für Traupaare

Fragen Sie so früh als möglich nach, ob der Wunschtermin für Ihre Trauung noch frei ist. Die Anfrage ist auch telefonisch oder per Mail möglich. Die Reservation wird Ihnen danach schriftlich mit weiteren Infos betreffend der Hausordnung, Gebühren, Parkordnung etc. bestätigt.

Es gibt bei uns keine fixen Tageszeiten für Trauungen. Sie sind bei der terminlichen Ansetzung deshalb vorbehältlich anderer bestehender Reservationen frei.

Besammlungsort: Dem Brautpaar, den Trauzeugen und dem Traupfarrer steht gleich neben der Kirche das "Ofehüsli" zur Verfügung.

Die Kirchenbenützung und die Dienste der Mitwirkenden sind für Mitglieder der Kirchgemeinde Walkringen gratis, Auswärtigen, Nichtmitgliedern und anderen Konfessionen werden sie verrechnet. Im Übrigen kann (bei entsprechender Reservation) auch das Kirchgemeindehaus «Sternenzentrum», gemietet werden (Apéro/Hochzeitsfest). Adresse für Reservationsanfragen:

• *Kirchgemeindesekretariat, Ursula Aeschlimann, Hauptstrasse 9, 3512 Walkringen. 031 701 06 79 / kirche@kirche-walkringen.ch.*

Traupfarramt

Für die inhaltliche Gestaltung und Durchführung des Traugottesdienstes sind Sie zusammen mit Ihrem Traupfarramt verantwortlich (siehe «Traugespräch»). Reservieren Sie deshalb gleichzeitig mit der Kirchenreservation auch beim zuständigen Traupfarramt den Termin. Zuständig für Ihre Trauung ist prinzipiell das Pfarramt Ihrer Wohnsitz-Kirchgemeinde. D.h. für die Trauung von Paaren aus Walkringen ist Pfarrer Peter Raich zuständig. Anlaufstelle (auch für Trauungen in andern als der Kirche Walkringen). Auswärtige Paare bringen ihren Pfarrer/PfarrerIn für die Trauung in Walkringen mit.

Selbstverständlich steht es auch hiesigen Paaren frei, auch eine/n PfarrerIn eigener Wahl anzufragen (z.B. Ihre/n Konfirmations-PfarrerIn). Bei Ferienabwesenheiten, Terminkollisionen etc. ist Pfarrer Peter Raich in der Suche nach einer geeigneten Stellvertretung gerne behilflich.

• *Kirchgemeinde Walkringen, Pfarrer Peter Raich, Hauptstrasse 9, 3512 Walkringen. 031 701 24 72 / pfarramt@kirche-walkringen.ch*

Orgeldienst / Musik

Signalisieren Sie gleichzeitig mit der Kirchenreservation, ob Sie die Dienste einer unserer Organistinnen in Anspruch nehmen wollen oder ob Sie dabei auf eigene MusikerInnen zurückgreifen möchten (Orgelbenützung durch andere OrganistInnen auf Anfrage möglich). Für Paare mit Steuer-Wohnsitz in der Kirchgemeinde Walkringen wird der Einsatz einer unserer OrganistInnen von der Kirchgemeinde bezahlt. Auswärtigen Paaren oder für Zusatzproben (z.B. mit weiteren Instrumentalisten) stellt die Organistin gemäss geltenden Ansätzen des bernischen Organistenverbandes Rechnung. Nach dem Traugespräch, spätestens aber eine Woche vor dem Trautermine müssen die Organistinnen über den Ablauf der Trauung, insbes. aber über Musik - und Liederwünsche informiert werden. Besondere Musikwünsche können auch direkt mit der Organistin besprochen werden.

• *Yeon-Jeong Müdespacher, Berglistr. 16, 3182 Ueberstorf. 077 448 11 09 / hpd.yeonjeong@yahoo.de*
• *Christine Heggendorf, Balmerstrasse 8, 3006 Bern. 031 849 37 01 / c.heggendorf@gmx.ch*

Sigristendienste / Blumenschmuck / Dekoration / Hausordnung

Siehe Merkblatt "Informationen zur Kirche Walkringen", das Sie nach der Reservation erhalten!
Hier nur das Wichtigste: Prinzipiell wird die Kirche für Trauungen von unserer Sigristin, ähnlich wie für einen Sonntags-Gottesdienst, geschmückt (Blumenarrangement im Chor). Die Kosten dieser einfachen Ausschmückung werden in Rechnung gestellt.

Es steht den Paaren grundsätzlich frei, die Kirche auch selber zu schmücken oder durch Beauftragte schmücken zu lassen. In diesem Falle ist die Sigristin jedoch frühzeitig über das Vorhaben zu informieren und die Hausordnung gemäss "Merkblatt Kirche Walkringen" ist zu beachten. Gleiches gilt für alle andern Fragen technischer Einrichtungen und Hilfsmittel (Tonaufnahmen, Steckdosen, Verlängerungskabel, CD-Einspielung, Leinwand, Mikrofone etc.) Darüber hinaus versieht die Sigristin Ihren Dienst (Einrichtungsarbeiten, Heizung, Reinigung, Glockengeläute, etc.) im Rahmen ihres Amtes. Sie ist dafür auf rechtzeitige Information zu Vorkehrungen für Spalierstehgruppen, besondere Einrichtungen oder Abläufe angewiesen. Ausserordentlicher Aufwand ist zu entschädigen.

• *Elisabeth Tellenbach, Ebnenackerweg 21, 3512 Walkringen. 031 701 03 29 / kirche@kirche-walkringen.ch*

Traugespräch

Zur Vorbereitung des Traugottesdienstes bitten wir Sie, mit Ihrem Traupfarramt rechtzeitig einen Gesprächstermin zu vereinbaren, bei dem alle wichtigen Fragen und Wünsche zu Form(en) und Inhalten Ihrer Trauung, aber auch Seelsorgerliches zu Ehe, Familie, Religion etc. besprochen werden können. Machen Sie sich doch zu folgenden Fragen vorgängig Gedanken:
Zu Themen- und Textwünsche, zu Stichworte für die Traupredigt, zum Trauversprechen (Trauakt), zu symbolischen Handlungen (Kerzen, Ringe etc.), zur Musik und zu Liedern, zur Kollekte (wünschen Sie eine besondere Kollektenbestimmung, sonst empfehlen wir die Spendenkasse der Kirchgemeinde Walkringen), usw.

Bild - und Tonaufnahmen.

Solange der Charakter der gottesdienstlichen Feier und die Würde der teilnehmenden und mitwirkenden Personen (PfarrerIn, Brautpaar, Musiker) gewahrt bleibt, sind diskret getätigte Bild- und Tonaufnahmen möglich. Benötigte Apparaturen und Geräte sind dabei so zu platzieren und zu verwenden, dass sie die Ästhetik und Akustik des Raumes und die gottesdienstliche Atmosphäre nicht beeinträchtigen.

Formalitäten / Gebühren

- Personalien: Von allen in Walkringen stattfindenden Trauungen müssen zwecks späterem Eintrag in den Kirchenrolle die vollständigen Personalienangaben der Kirchgemeinde Walkringen gemeldet werden (das Personalblatt erhalten Sie mit der Reservationsbestätigung).
- Eine kirchliche Trauung kann nur nach rechtsgültiger Ziviltrauung stattfinden. Dem zuständigen Traupfarrer ist deshalb spätestens am Hochzeitstag das entsprechende Familienbüchlein oder der Ziviltrauschein (Kopie genügt) vorzuweisen.
- Die Traubibel wird vom zuständigen Pfarramt vorbereitet und mitgebracht.
- Gebühren für Kirchenbenützung, Blumenschmuck, a.o. Sigristendienste, werden auswärtigen Paaren vom Sekretariat nach der Trauung direkt in Rechnung gestellt. Von der Organistin erhalten Sie separat eine Rechnung.

